

FREUNDE DER LAURENBURG E.V.
 5409 LAURENBURG AN DER LAHN

Laurenburg-Brief Nr. 2, Mai 1987

So entstanden jene unmittelbar auf einem über die Tragsteine gelegten horizontalen Sturz oder auf den darüber gesprengten Bogen vortretenden gezinnten Brustwehre und die mit einem Dache bedeckten "Umgänge" mit ihren Giesslöchern im Fussboden, wie sie wohlhalten am Palazo delle Torri zu Turin zu sehen sind. Dann veranlassten die in den Kreuzzügen verbesserten Wurfmaschinen, sowie die von den Griechen erfolgreich getriebene Pyrotechnik eine sorgfältigere Deckung der inneren Burgräume durch hohe und dicke Deckungsmauern unter dem Namen des **Mantels**. Meist tritt dieser als nachträgliche Erhöhung älterer, niedrigerer Mauern auf. Er findet sich, wie auf der Burg Ehrenfels, so überhaupt bei allen Burgen, welche nicht auf einer völlig isolirten Kuppe liegen, also nicht von den benachbarten Anhöhen beherrscht werden.

Seltener kommt der **Barbacan** oder **Vorhof** vor, ein selbstständiges Werk zum Schutz der Thore bei grösseren Burgen. Das Thor in der äusseren Umfassung wurde nemlich mit einem hohen und breiten viereckigen Thurme überbaut, an dessen voderer Front und zwar an den Endpunkten sich zwei starke Mauern anlehnten, die den Zwinger rechts und links abschlossen.



Seit kurzem strahlt die Laurenburg, die mit ihrer eigenwilligen Formgebung als Wahrzeichen über der gleichnamigen Lahngemeinde thront, in neuem Glanz. Die Außenrenovierung ist nunmehr abgeschlossen, nur noch die Treppe muss angebaut werden. Burgherr Horst Wienberg hat sich nun daran gemacht, das Innere der Burg aufzupolieren. Viel ist dort noch zu tun. Unterstützt wird der Besitzer von einem Förderverein, der sich kürzlich in Laurenburg konstituiert hat. Foto: Kneucker

Aus der Lahn-Zeitung vom 14.01.1987



Ebenso waren von dem Palas getrennt die Frauenkemenaten. Frauenzimmer, worin die weibliche Dienerschaft wohnte. Der Burghof hatte in der Regel nur **einen** Ausgang, dagegen hatten die Zingeln und, wenn ein doppelter Zwinger da war, auch dieser innere Zwinger oft mehrere Ausgänge durch besondere Porten, die theils mit Schloss und Riegel verwahrt, theils selbst in grosser Gefahr zugemauert wurden.

Von diesen grösseren Burgen wesentlich verschieden waren die kleineren, sogenannte Burgställe. Die meisten derselben bestanden aus einer blossen Ringmauer mit einem Thurm in der Mitte, der als Wohnung des Burgherrn und seiner Familie diente. Er bestand gewöhnlich aus 4 Geschossen, indem nach den Rechtsbüchern nur 3 Gaden über einander gebaut werden durften. Das erste Stockwerk enthielt die Küche und zugleich Wohn- und Arbeitszimmer der weiblichen Dienerschaft. Durch eine Wendeltreppe kam man in die Wohn-, Arbeits- und Schlafzimmer des Burgherrn und seiner Familie. Im obersten Stock war der Rittersaal, von wo eine hölzerne Stiege in den obersten Raum führte, wo noch für Knappen und Wächter Raum war. Solche Burgen kommen in Lorch, Rüdesheim, Geisenheim u. a. Orten vor. Im späteren Mittelalter, als die Anlage einer Burg erschwert wurde, nahmen jene kleineren Burgen nach und nach die Gestalt von blossen **Steinhäusern** oder burglichen Bauen an, wie man die späteren Rittersitze, welche keine Thürme und keine Ringmauern mehr hatten, zu nennen pflegt. Mit solchen war das alte Lorch fast ganz ausgefüllt.

In fortificatorischer Beziehung kommen bei dem Bau der Burgen noch in Betracht: der **Erker**, der **Umgang**, der **Mantel** und der **Vorhof** (Barbacan), die alle zur Zeit der Kreuzzüge dem Oriente entlehnt wurden.

Was den Erker betrifft, so hatte bereits unter Diocletian das Vortreten der Consolen über die Wandfläche zum Tragen kleiner Säulchen begonnen. Die Byzantiner erweiterten diesen Gebrauch und hingen zum Behufe der besseren Bestreichung der Ringmauer einen kleinen viereckigen Vorbau wie einen Kasten in beliebiger Höhe an die Ringmauer; daher der Name Erker (von arca), den ihm die Kreuzfahrer gaben. Sie erscheinen besonders an den Neubauten des XIII. und XIV. Jahrhunderts, und zwar anfänglich aus Holz, später aus Stein. Kleinere Erker über Burghthoren hiessen **Pechnasen**. Die Bestreichung der Mauer war entweder eine Seitenbestreichung aus den Scharien in den beiden Flanken des Erkers oder eine verticale durch eine Oeffnung in dessen Fussboden zwischen den Tragsteinen zum Herabgiessen siedenden Wassers, brennenden Pechs u. dergl. Später verlängerte man die früher hoch in der Luft schwebenden, flankirenden Erkerthürmchen in vertikaler Richtung bis auf den natürlichen Boden, so dass sie als flankirende — meist runde Thürme — mehr oder weniger über die Umfassung hervorragten.

Eine einfache Anwendung dieses Erkers war der **Umgang**, wenn man denselben hinauf in die Höhe des oberen Mauerganges oder der Plattform rückte, und zwar nicht nur auf kürzeren Strecken, sondern auf den ganzen Umzug ausdehnte, auf diese Weise die gezinnte Brustmauer einige Fuss über die unterhalb gelegene äussere Mauerflucht vortreten liess und durch Oeffnungen im Fussboden die verticale Bestreichung ermöglichte.

werden: der Bergfried war aber der letzte Rückzug der Besatzung. Im Innern dieses Thurmes stieg man durch Treppen in die Höhe. Der untere, nicht von aussen zugängliche Raum enthielt zuweilen einen Sodbrunnen, während der Hauptbrunnen im Hofe, in der Regel nicht weit von der Küche stand. Sonst diente der untere Raum des Thurmes als Gefängnis, das **Burgverliess**. Die oberen Geschosse des Bergfrieds enthielten Kemenaten; ganz oben unter dem Dache hatte der Wächter, Thurmwart, seinen Platz. Oefters kommen auch zwei Thürme vor, wie auf Nassau; auf der Burg Hohenfels im Amte Nastätten standen noch zwei Thürme, welche in der Höhe durch eine hölzerne Brücke Verbindung hatten, sodass die Besatzung, wenn sie den einen zu verlassen genöthigt war, sich in den anderen zurückziehen und die Brücke schnell abwerfen konnte ¹⁾).

Ebenso fehlte keiner einigermaßen bedeutenden Burg die **Capelle**, die, wie alle Kirchen, von Westen her ihren Eingang hatte. Bemerkenswerth ist es; dass die Capelle sehr oft mit dem Thorthurme in Verbindung stand, wie zu Gelnhausen, Münzenberg und Nassau, wo ihre Ueberreste noch erkennbar sind. Spuren von dieser Sitte, die Capelle mit dem Hauptthore zu verbinden, finden sich schon frühe: ein Beweis, wie sehr man sich an die Eintheilung der alten Römercastelle hielt und uns an das Bild eines Castells auf der Trajanssäule erinnert, auf welchem der Consul im Priestergewande am Thore das Opfer verrichtet. Der Platz vor dem Thore war bedeutsam als Gerichtplatz. So heisst es in dem Burgfrieden von **Ortenburg** in der "Wetterau von 1366: wenn ein Burgmann diesen Frieden bricht, der soll vor der inneren Burgbrücke zu Recht stehen vor den drei Gekorenen ²⁾).

Ausser diesen Hauptgebäuden sind noch innerhalb des Burgraums zu erwähnen, das **Musshaus** (Zeughaus), die **Küche** und die **Vorrathsgademe**. Die Küche war ein besonderes Haus, worin zugleich die dazu gehörige Dienerschaft schlief. Köchinnen hatte man keine. Unter die Vorrathshäuser gehörte auch das **Schnitzhaus**, worin Pfeile, Armbruste, Lanzensäfte u. dergl. aufbewahrt und verfertigt wurden; dagegen mag die **Schmiede** wegen der Pferde in der Regel in der Vorburg bei den Pferdeställen angebracht gewesen sein. Vielleicht nahmen Schnitzhaus und Schmiede auch den unteren Raum der sogenannten Wighüser ein, welches Gebäude waren, die gleich den Thürmen in und an die Umfassungsmauer gestellt und wesentlich zur Verteidigung eingerichtet, aber zu breit und von zu bedeutendem Umfange waren, um Thürme genannt werden zu können.

¹⁾ Nicht zu verwechseln mit diesem Bergfried sind die hölzernen Sturmtürme, welche denselben Namen trugen. Diese wurden auf 4 Rädern gegen die zu erstürmende Mauer hingeschoben. In ihrer Mitte standen Bogenschützen, oben darauf andere Bewaffnete, die im entscheidenden Augenblicke auf die Mauer sprangen und von ihren Gefährten gefolgt den Kampf ins Innere der Burg trugen.

²⁾ Nach dem ungedruckten Burgfrieden im Idsteiner Archiv.

Gründungsprotokoll

Zu der heutigen Gründungsversammlung des Fördervereins "Freunde der Laurenburg e.V." sind im Hotel "Zum Schiff" in Laurenburg folgende Gründungsmitglieder erschienen:

- | | | | |
|-----|---------|-------------|----------------|
| 1. | Erwin | Westerhoff | Hannover |
| 2. | Erwin | Ubl | Laurenburg |
| 3. | Paul | Darmstadt | Laurenburg |
| 4. | Peter | Stahl | Runkel-Dehrn |
| 5. | Eduard | Braun | Holzappel |
| 6. | Helene | Schuster | Bad Marienberg |
| 8. | Kurt | Krekel | Scheidt |
| 9. | Klaus | Stubenrauch | Laurenburg |
| 10. | Manfred | Ubl | Laurenburg |
| 11. | Erika | Höpken | Laurenburg |
| 12. | Rudolf | Scheid | Dörnberg-Hütte |
| 13. | Willi | Schmiedel | Holzappel |
| 14. | Horst | Wienberg | Großumstadt |
| 15. | Gerhard | Gemmer | Troisdorf |
| 16. | Klaus | Maxeiner | Laurenburg |
| 17. | Ilona | Kunze | Siegburg |
| 18. | Adolf | Wolf jun. | Laurenburg |
| 19. | Werner | Heckenroth | Laurenburg |
| 20. | Gerhard | Maxeiner | Laurenburg |

Die Erschienenen beschließen hiermit die Gründung des Förder-Vereins "Freunde der Laurenburg e.V.", mit Sitz in Laurenburg/Lahn.

Sie genehmigen die ihnen vorgelegte und als Anlage beigefügte Satzung.

Die aus den Gründern bestehende Mitgliederversammlung wählte folgende Personen in den Vorstand.

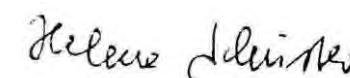
- | | | |
|----|------------------|-----------------------------------|
| 1. | Peter Stahl | als Vorsitzenden |
| 2. | Gerhard Gemmer | als stellv. Vorsitzenden |
| 3. | Eduard Braun | als Schatzmeister |
| 4. | Erika Höpken | als stellv. Schatzmeister |
| 5. | Helene Schuster | als Geschäftsführer/Schriftführer |
| 6. | Erwin Westerhoff | als stellv. Geschäftsführer |

Laurenburg, den 06.12.1986

Stahl, Vorsitzender



Schuster, Geschäftsführer



Vom Vorstand wurden nachfolgende Mitglieder für den Beirat vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig bestätigt:

Erwin Ubl, Laurenburg
Willi Schmiedel, Holzappel
Gerhard Maxeiner, Laurenburg
Werner Heckenroth, Laurenburg
Klaus Maxeiner, Laurenburg
Ilona Kunze, Siegburg



hinter einander. Auf einer solchen Zugbrücke gelangte man auch zum Thore der eigentlichen Burg.

Den Eingang zur Burg bildete ein vorspringendes gewölbtes Thorhaus, an dessen Seiten die Winden für die Zugbrücke angebracht waren Ueber dem Burghthore erhoben sich hohe Zinnen, welche ein schmales Dach trugen, welches einen hinter den Zinnen hinlaufenden gegen die Burg zu offenen Gang deckte, von dem aus durch die in den Zinnen angebrachten Lücken auf den nahenden Feind mit Armbrusten geschossen oder mit Steinen geworfen werden konnte. Dieser Gang über dem Burghthore hiess die **Wer, Brustwer** oder die **Letzen**. Hatte man das Burghthor passirt, so befand man sich bei vielen Burgen in dem Burghofe selbst; bei manchen gelangte man erst in einen inneren Zwinger.

Unter den den Burghof umgebenden Gebäuden treten vor allen der **Palas**, der **Bergfried** und die **Capelle** hervor.

Der **Palas**, das Hauptgebäude, nahm gewöhnlich die eine Seite des Hofraums ein, meist auf die Ringmauer gestützt. Er war allein von allen Gebäuden der Burg ausser den Thürmen höher als ein Stockwerk und durch eine von aussen in die Höhe führende Treppe zugänglich. Den Hauptraum darin nahm der **Rittersaal** ein, der sein Licht durch enge rundbogige Fenster erhielt. Daran reihten sich zur Seite **Kemenaten**, die ursprünglich mit dem Palas sogar nicht unter einem Dache waren und als Wohnungen und Schlafgemache der Familie dienten, während der Rittersaal als Versamlungs-, Speise- und Audienzsaal. Da das Mauerwerk des Palas sehr dick war, so entstanden an den Fenstern Nischen mit Sitzen, den Ehrenplätzen der Frauen. Wegen der bedeutenden Breite, die oft der Rittersaal hatte, gingen eine oder auch wohl zwei Säulenreihen, wie zu Trifels, durch denselben. Beispiele solcher Palas finden sich noch wohl erhalten, z.B. aus dem XI. Jahrhundert auf der Wartburg aus dem XII. Jahrhundert zu **Gelnhausen**, **Seligenstadt** und **Gutenfels** über Caub; auch auf der **Burg Nassau** sind die Fensterischen noch vorhanden.

Der **Bergfried** war der Hauptthurm der mittelalterigen Burgen. In einiger Entfernung von dem Hauptgebäude, gewöhnlich ganz frei stehend, seltener an die Ringmauer angelehnt, auf dem kühnsten Vorsprang des Burgraums erhebt sich dieser meist viereckig, bisweilen auch runde und selbst fünfeckige, in dicken aus Bruchsteinen oder erhabenen Quadern aufgeführte **Wartthurm**.

Der Eingang zu demselben war nicht gleicher Erde, sondern im ersten Stock. Zu dieser Thüre führte wohl in Friedenszeiten eine hölzerne Stiege; in bedrohten Zeiten konnte diese weggenommen und die Verbindung auf das Einsteigen und Aufziehen mittelst Strickleitern und Seilen beschränkt werden. Man stellte diese Wartthürme so allein, um nicht, wenn die Burg genommen und der Bergfriede allein noch gehalten wurde, durch Anzündung benachbarter Gebäude herausgeräuchert und zur Übergabe gezwungen zu

Die Einrichtung der Burgen war nach den Zeiten und den Localitäten verschieden. Dennoch findet sich vieles Uebereinstimmende, wenigstens bis zum 14. Jahrhundert, mag nun das Hauptwohngebäude, der Mittelpunkt der ganzen Burg, in Süddeutschland Palas oder in Altpreussen Remter, oder in Norddeutschland Diele genannt werden, und mögen es auch nur selten architectonisch so bedeutende Bauwerke wie die **Wartburg**, **Gelnhausen** oder **Trifels** gewesen sein. Auch brachte es keinen Unterschied in der Anlage hervor, ob es eine Wasserburg oder eine Höhenburg war, jene lag nur in flachem Raume, wie die Niederburg bei Rüdesheim, und erhielt ihren Hauptschutz durch das herumfließende Wasser oder durch wassergefüllte Gräben; diese lag in der Regel, wie wir es am Rheine und der Lahn sehen, auf dem Vorsprunge eines Bergzuges und hatte dann bloß den Vorsprung quer durchschneidende, nicht aber die Burg rings umgebende Gräben, die natürlich trocken waren.

Häufig vertrat der Fels, der sich schroff zum Abgrund oder in einen vorbeifließenden Fluss neigte, die Stelle des Grabens oder auch die Ringmauer selbst, indem die Burgmauer gleichsam die Fortsetzung der steilen Felsenmassen bildete.

Schärfer tritt dagegen der Unterschied zwischen den **Hofburgen**, also solchen von umfassenderen Anlagen, und den enger zusammengedrängten kleineren Burgen hervor, die man gewöhnlich auch **Burgstätte** hiess.

Die grösseren Burgen hatten zunächst eine aus Mauer- oder Pfahlwerk bestehende Umfassung, welche man die **Zingeln** nannte. Sehr häufig waren an dieser Mauer thurmähnliche Gebäude, sogenannte Basteien, oder zur Vertheidigung des Eingangs zu beiden Seiten des Thores niedere Thürme angebracht.

Zwischen dieser äusseren und der inneren Mauer, welche höher und von der ersteren 40—50 Schritte entfernt war, befand sich, insofern es die Beschaffenheit des Bodens erlaubte, der **Zwinger**, ein freier Raum, welcher öfters mit Stallungen und anderen hölzernen Wirthschaftsgebäuden umgeben, also den Viehhof bildete, von der eigentlichen Burg aber durch einen Graben und die Burgmauer getrennt war.

Der Zwinger ist eine der fortificatorischen Errungenschaften, welche die Kreuzfahrer aus dem Oriente heimgebracht haben, während man sich früher mit einer einzigen, aber sehr dicken Ringmauer begnügt hatte. Er ward in Deutschland bald so allgemein, dass man höchst selten eine Burg ohne ihn antraf.

Dieses Umfassungswerk und den Zwinger nannte man die **Vorburg**, zu deren Vertheidigung Thürme und sogenannte Wighuser angebracht waren. **Zugbrücken** oder sogenannte Slagebrücken führten über die Graben durch die Thore in die verschiedenen Vorwerke und den Zwinger. War die Burg, was vielfach vorkam, mit mehreren Ringmauern umgeben, so befanden sich die Thore derselben nie in grader Richtung

Eingetragen am 6. März 1987



SATZUNG

für den Förderverein "Freunde der Laurenburg"

I. Name, Sitz und Zweck

§ 1

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch die Förderung der Denkmalspflege, soweit es sich nach dem Urtheil der dafür zuständigen Stelle um die Erhaltung und Wiederherstellung historisch oder kulturell besonders wichtiger Baudenkmäler handelt. Dieser Zweck wird erreicht durch den Ausbau und die Erhaltung der Burg Laurenburg.

§ 2

- (1) Der Name des Vereins lautet: "Freunde der Laurenburg e.V."
- (2) Sitz des Vereins ist Laurenburg
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

II. Mitgliedschaft

§ 3

Mitglied des Vereins kann werden:

- a) jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist (ordentliches Mitglied)
- b) jede Personenvereinigung oder juristische Person, die sich zu den Zielen des Vereins bekennt und die Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen will (förderndes Mitglied)

§ 4

- (1) Die Mitgliedschaft wird durch ein schriftliches Aufnahmegesuch, das der Zustimmung des Vorstandes bedarf, erworben. Der Anwärter hat in dem Aufnahmegesuch die Bestimmung der Satzung anzuerkennen.
- (2) Der Mitgliederbeitrag für ordentliche Mitglieder (3a) wird jährlich von der Mitgliederversammlung neu festgesetzt.
- (3) Der Mitgliederbeitrag für fördernde Mitglieder (3b) wird jährlich von der Mitgliederversammlung neu festgesetzt.

§ 5

Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

§ 6

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.

- a) Der Austritt ist nur schriftlich unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Jahresende möglich.
- b) Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn seine Handlungsweise den Zielen des Vereines zuwiderläuft oder es seinen Beitragspflichten nicht nachkommt.
Der Ausschluss ist dem Betreffenden vom Vorstand durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

III. Organe

§ 7

die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Beirat

§ 8

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den ordentlichen Mitgliedern und je einem Vertreter der fördernden Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder sind alljährlich vom Vorstand durch schriftliche Einladung unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung, spätestens 2 Wochen vor der Zusammenkunft, zur ordentlichen Mitgliederversammlung einzuladen.
- (3) Die schriftliche Einladung kann durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Diez ersetzt werden.
- (4) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können von Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie sind von ihm binnen Monatsfrist einzuberufen, wenn 1/3 der jeweiligen Mitglieder oder die Kassenprüfer dies schriftlich unter Angabe der zu behandelnden Punkten verlangen.
- (5) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- (6) Bei ordnungsgemäßer Ladung ist die Mitgliederversammlung jederzeit beschlussfähig.
- (7) Satzungsänderungen, Abberufung des Vorstandes, Ausschluss eines Mitgliedes sowie Vereinsauflösung bedürfen 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (8) Anträge und Beschlüsse der Mitglieder sind von Schriftführer zu protokollieren.

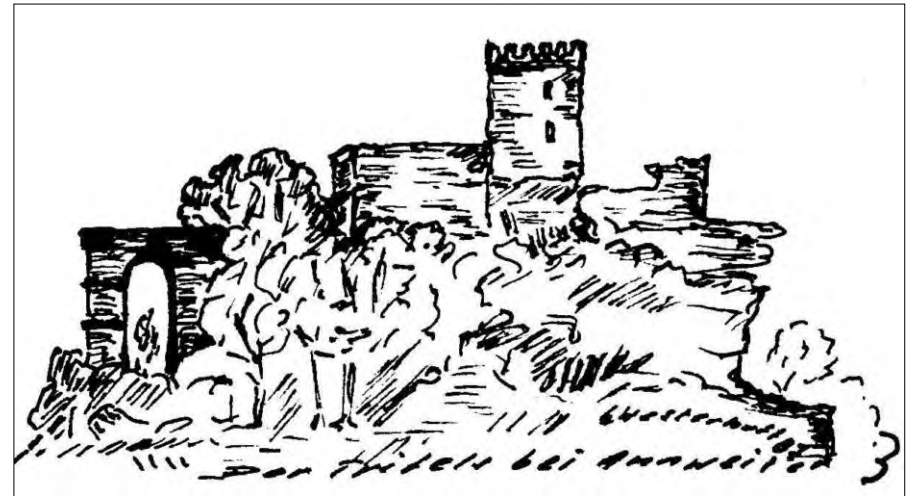
Die Burgen und die Burgfrieden des deutschen Mittelalters

nebst

einem Anhang von Urkunden

Von

Gymnasial-Oberlehrer Colombel



1)

Bei dem Folgenden haben mir hauptsächlich folgende Werke gedient: Krieg von Hochfelden, die Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland von der Römerzeit bis zu den Kreuzzügen: ein Werk, durch welches für derartige Forschungen ein fester Grund gelegt ist. — J. v. Hefner und J. A. Wolf, die Burg Tannenberg an der Bergstrasse. — G. L. v. Maurer. Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und Hofverfassung, Bd. II. — H. Leo, über Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom 11 — 14. Jahrh. in Fr. v. Raumers histor. Taschenbuch 1837. — Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins Bd. VI, XVI, XVII. — Bodmann. Rheing. Alterthümer II, 794 ff. — v. Arnoldi in Ersch und Gruber. Allg. Enzyklopädie, Thl. XIV S. 62 ff. — Besondere Rücksicht ist, wie natürlich, auf die nassauischen Lande genommen, wie auch für den letzten Theil fast nur nassauische Urkunden benutzt sind.

Gedanken zur Sicherung des noch vorhandenen Bestandes der Burg Laurenburg

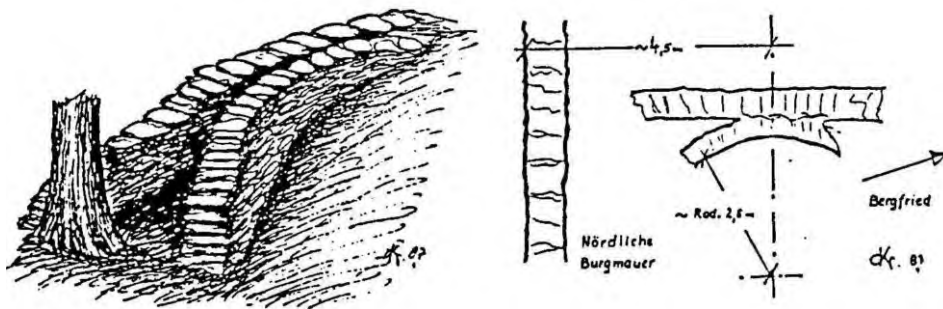
von Kurt Krekel

In der Zeit von der Erbauung der Laurenburg bis zum heutigen Tage ist vieles der einst vorhandenen Bausubstanz verloren gegangen. Es wurde nie geklärt, ob kriegerische Ereignisse zum Zerfall der Burg führten. Wahrscheinlicher ist es, dass mangels strategischem Interesse die Gebäude der Burganlage im Laufe der Jahrhunderte immer baufälliger wurden und damit die Bewohner noch weit vor dem "Dreißigjährigen Krieg" zum Auszug zwangen. Nachdem die Burg verlassen war, dienten die Mauern der Gebäude der in der Umgegend angesiedelten Bevölkerung als willkommene Möglichkeit Mauersteine für den Bau ihrer Häuser zu gewinnen. Auch in späteren Jahren blieben weitere Zerstörungen durch natürlichen Verfall nicht aus. Ich erinnere mich an vorhandene Mauerreste im Bereich der oberen Burganlage, die von mir in der Skizze festgehalten wurden.

Eine im Radius angelegte Mauer lässt den Schluß zu, dass es sich um die Apsis einer Burgkapelle handelte. Die Lage (Himmelsrichtung und Anordnung) und Maße können diese Annahme bestätigen.

Jetzt, wo die Laurenburg einen neuen Besitzer gefunden hat, die Sicherungsarbeiten am Bergfried abgeschlossen sind, wird es eine dankenswerte Aufgabe sein, die noch vorhandenen Mauerreste zu sichern.

Als Ergänzung meiner kurzen Abhandlung gebe ich auszugsweise einen Artikel aus den "Nassauischen Annalen", Zehnter Band, Jahrgang 1870, wieder. Besonders der Quellenangabe in diesem Artikel sollte man Beachtung schenken. Im übrigen bin ich der Meinung, dass auch unsere Vorfahren wertvolle Erkenntnisse gesammelt haben, die bei den Arbeiten an der Burg Laurenburg Verwendung finden können.



§ 9

Die Mitgliederversammlung entscheidet:

- über Satzungsänderungen
- den Beitrag
- Wahl und Entlastung des Vorstands
- Richtlinien der Arbeit
- Wahl des Beirats
- Wahl von zwei Kassenprüfern
- Auflösung des Vereins
- sämtliche Punkte der Tagespunkte

§ 10

Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- dem stellvertretenden Schatzmeister
- einem Geschäftsführer, der zugleich Schriftführer ist.
- einem stellvertretenden Geschäftsführer

§ 11

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und ist der Mitgliederversammlung verantwortlich. Er soll je nach Bedarf Vorstandssitzungen abhalten, zu denen er den Beirat oder sachverständige Mitglieder hinzuziehen kann. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

§ 12

Der Beirat besteht aus höchstens 6 Personen, die von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes berufen werden. Der Beirat soll den Vorstand bei allen Arbeiten beraten und unterstützen.

§ 13

Der Vorstand und auch der Beirat können jederzeit sachverständige Mitglieder zur Mitarbeit heranziehen. Der Vorstand kann unter Leitung eines Vorstandmitgliedes Fachausschüsse aus Mitgliedern des Beirats und aus sachverständigen Mitgliedern bilden. Diesen Ausschüssen können durch Vorstandsbeschluss gewisse Aufgaben übertragen werden.

§ 14

Die Amtszeit des Vorstandes, der Kassenprüfer und des Beirats beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

§ 15

- (1) Die Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand oder dem Beirat angehören dürfen, haben ordentlichen Mitgliederversammlungen einen Kassenprüfungsbericht vorzulegen.
- (2) Sie haben die Kasse nebst allen Belegen und Büchern mindestens einmal im Jahr zu prüfen.
- (3) Der Schatzmeister ist verpflichtet, ihnen auf Verlangen Einblick in die Kas-senführung zu gewähren.

IV. Ausschließlichkeit

§ 16

Etwaige Gewinne dürfen nur den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mit-glieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Dies gilt auch für ihr Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

V. Schlussbestimmungen

§ 17

Die Mitgliederversammlung kann im Rahmen dieser Sitzung mit einfacher Mehr-heit eine Geschäftsordnung und eine Kassenordnung erlassen.

§ 18

Die Haftung der Mitglieder ist auf den satzungsmäßigen Beitrag beschränkt.

§ 19

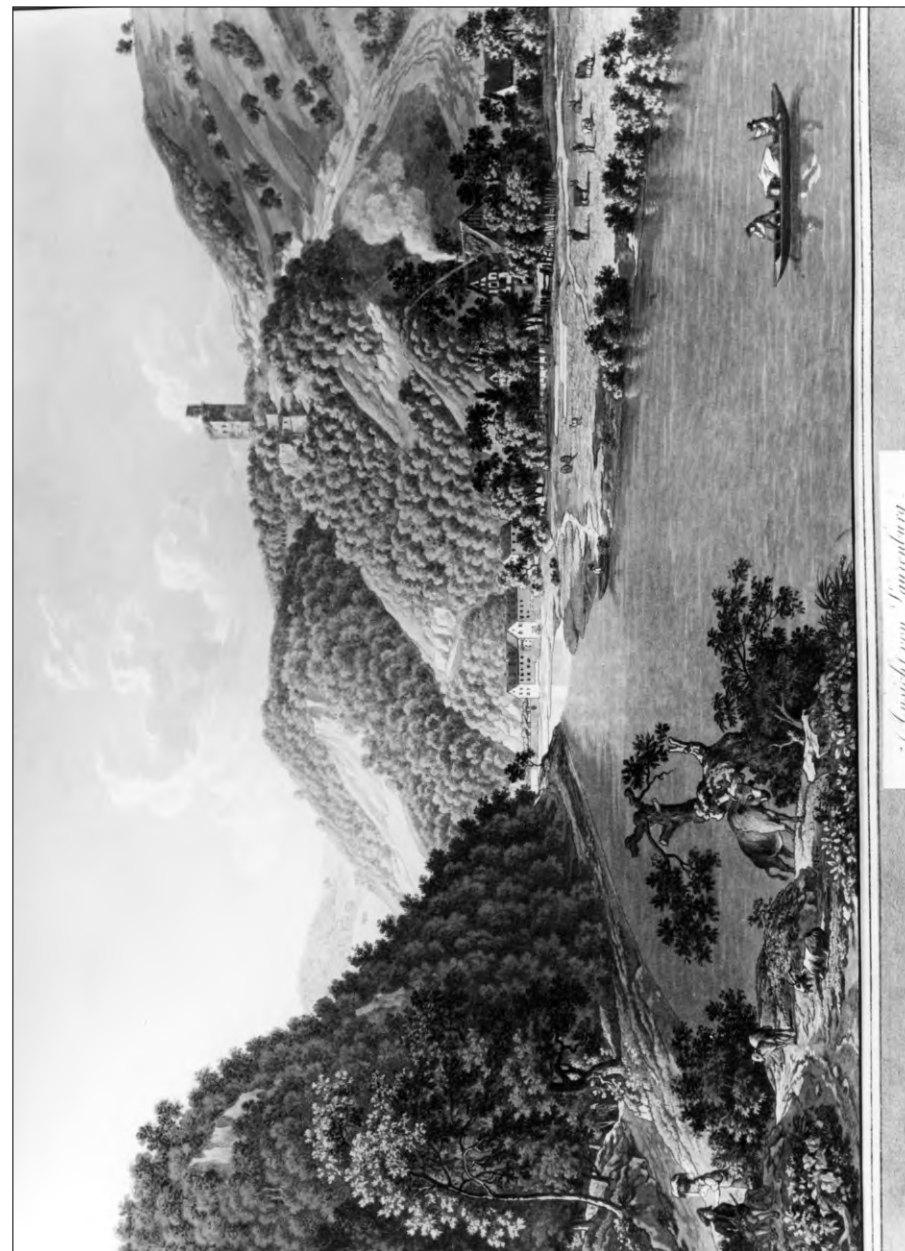
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins der Gemeinde Laurenburg zu, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwenden muss.

§ 20

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Annahme in Kraft.

Laurenburg, der. 06.12.1986

Peter Müller



„Ansicht von Laurenburg“

Laurenburg nach einer Lithographie von F. C. Reinermann, 1808

Rupert I. oder Ruprecht I. auch Robert I. genannt (1124-53)

Rupert I. war mit der Gräfin Beatrix von Limburg verheiratet. Mit einiger Sicherheit lassen sich die beiden Söhne Rupert II. (1154-58) und Arnold II. (1151-54) zuordnen; ein weiterer Sohn, Gerhard von Laurenburg (1148) gehört nach Untersuchungen von H. Heck ebenfalls in diese Familie, über den Sohn Rupert II. und dessen Sohn Walram I. werden die Nassauer Hauptlinien fortgesetzt.

Arnold I. 1124-48)

Von Arnold I. sind keine Nachkommen bekannt

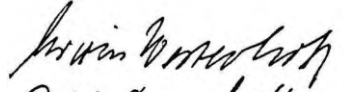
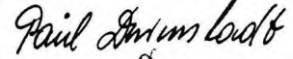
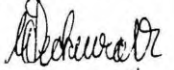
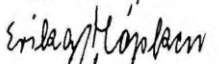
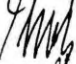
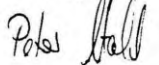
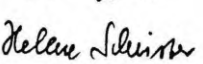
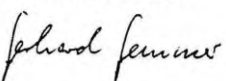
Demud, Gräfin von Laurenburg (1133)

Diese Tochter Dudos von Laurenburg war mit dem Grafen Embricho von Diez verheiratet.

Quellennachweise

- zu 2:
- 100 Jahre Landkreis Unterlahn 1867-1967, 1967
 - Germanien, Emil Nack, 1958
 - Die goldene Grafschaft, H. Heck, 1956
 - Nass. Annalen, 1. Band, 2. u. 3. Heft, 1830
 - Nass. Annalen, 68. Band, 1957, H. Heck
 - Juristische, historische kleine Ausführungen, J. J. Reinhard, 1745
- zu 3:
- Nass. Annalen, 46. Band, 1925, P. Wagner
 - Nass. Annalen, 60. Band, 1943, K. H. May
 - Nass. Annalen, 65. Band, 1954, H. Gensicke
 - Nass. Annalen, 66. Band, 1955, H. Gensicke, H. Heck
 - Nass. Annalen, 69. Band, 1958, Gensicke/May/Heck
 - Nass. Annalen, 72. Band, 1961, H. Heck
 - Nass. Annalen, 91. Band, 1980, K. H. May

Anlage zur Satzung des Fördervereins "Freunde der Laurenburg e.V.",
Beschlussfassung vom 06. Dezember 1986;
hier: Unterschriften von sieben Vereinsmitgliedern

Name	Anschrift	Unterschrift
Westerhoff, Erwin	Podbielskistr. 233 3000 Hannover 51	
Darmstadt, Paul	Hauptstr. 47 5409 Laurenburg	
Heckenroth, Werner	Hauptstr. 35 5409 Laurenburg	
Höpken, Erika	Hauptstr. 8 5409 Laurenburg	
Ubl, Erwin	Lahnstr. 4 5409 Laurenburg	
Stahl, Peter	Rolsbachstr. 5 6251 Runkel-Dehrn	
Schuster, Helene	Herrmannstr. 2 5489 Bad Marienberg	
Gemmer, Gerhard	Alte Poststr. 21 5210 Troisdorf	

Unterschriftsbeglaubigung:

Die vorstehenden Unterschriften der sieben aufgeführten Personen, alle persönlich bekannt, wurden vor mir vollzogen und anerkannt.

Dies wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Laurenburg, den 06.12.1986



(Stubenrauch)
Ortsbürgermeister

Zur Geschichte der Laurenburg und des Ortes Laurenburg

von Gerhard Gemmer

Inhalt

1. Vorwort
2. Was war vor der Laurenburg?
3. Die Grafen von Laurenburg (1093 - ca. 1159)

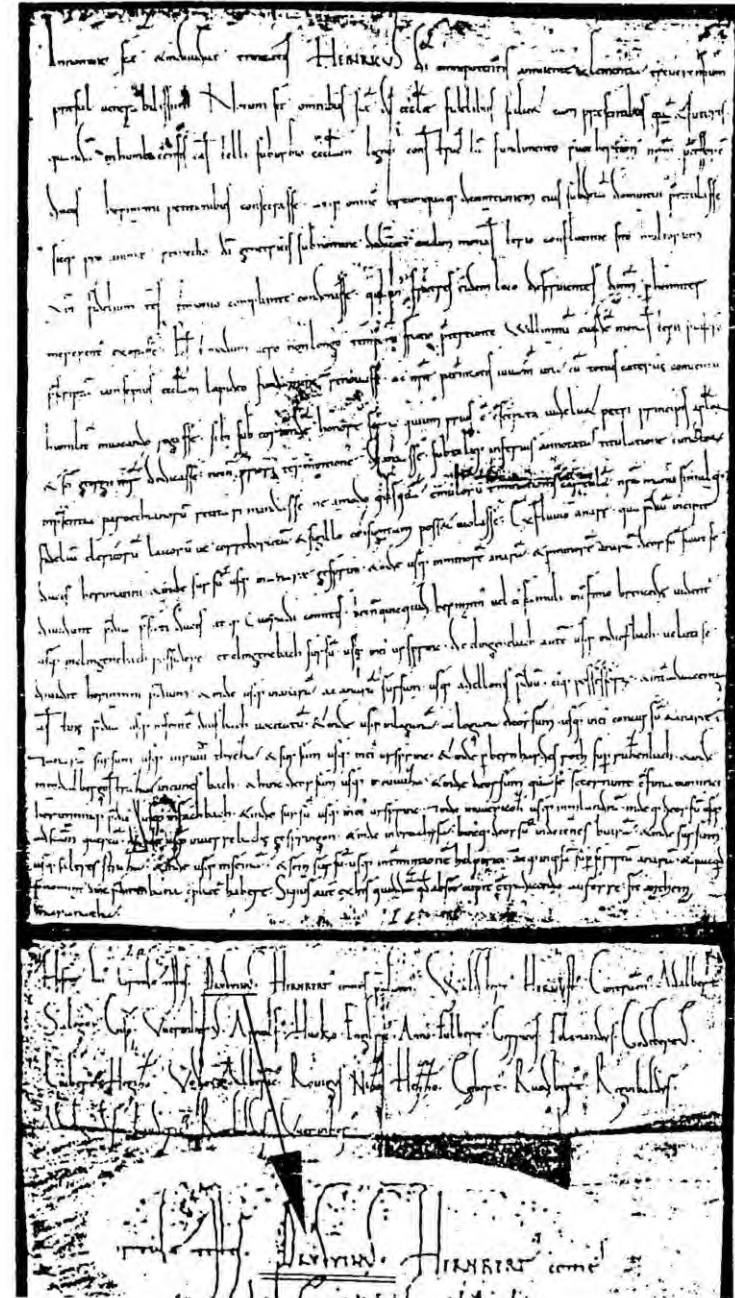
I. Vorwort

Mit der Gründung des Fördervereins "Freunde der Laurenburg e. V." am 06.12.1986 haben wir uns die idealistischen Aufgaben gestellt

- a. die Burganlagen zu erhalten und deren Bestand zu sichern durch Ausbesserungen und Befestigungen,
- b. die noch vorhandene Bausubstanz aufzunehmen und auszuwerten,
- c. die geschichtlichen Überlieferungen und bisherigen Abhandlungen zur Laurenburg in einer Brief-Reihe und in einer ergänzenden Vortragsreihe darzustellen, zu kommentieren und zu versuchen, weiteres hinzuzufügen.

Diese Arbeiten sind einerseits als eine unterstützende Maßnahme für den Besitzer H. Wienberg anzusehen, jedoch sind sie nicht minder für alle interessierten Laurenburger und Bürger aus der Umgebung gedacht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich alle Vorgenannten einladen, zu dem Gelingen unseres Vorhabens auf Ihre Weise beizutragen, sei es durch Beitritt zum Förderverein, Mitarbeit bei Arbeitseinsätzen an der Burg, Beiträge zur Brief- bzw. Vortragsreihe zu leisten oder einfach durch Bekunden Ihres Interesses an dieser Sache.

Im übrigen muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass bei der Gründungsversammlung der Burgbesitzer erklärte, dass er die Burganlagen – abgesehen von später noch einzurichtenden Privaträumen - und die Spazierwege, wie z. B. die "Krimme" (Krümmungen), der Öffentlichkeit jederzeit offen halten wolle; diese entgegkommene Aussage wurde zu Protokoll genommen.



Urkunde über die Weihe der Steinkirche „St. Peter in Ketten“ in Humbach (dem heutigen Montaubaur) am 13.02.959 durch Erzbischof Heinrich von Trier. In der Zeugenreihe an 1. Stelle: Drudvinus

Weiterhin wird in dieser Urkunde auch der Zehntbezirk der Humbacher Stein-Kirche beschrieben, wozu die Esterau gehörte. Man kann hier vermuten das Drutwin als Zeuge in erster Linie den verstorbenen Herzog Hermann vertrat, welcher bereits 931 die Humbacher Kirche als Holzkirche erbauen ließ. Weiterhin kann man vermuten, dass Hermann noch zu seinen Lebzeiten Drutwin die Esterau für seine treuen Dienste überließ, welche Drutwin zu seinem Lipporner Besitz schlug.

Drutwin (881)

Dieser Drutwin ist in einer Urkunde der Abtei Prüm von 881 genannt, in welcher der Abt Ansbald einem Priester Helprad u. a. einen Weinberg zu Ehrental übergab, welcher an eine Besitzung des genannten Drutwins grenzte. Noch 1526 besitzt die Abtei Schönau, die Besitznachfolgerin Drutwins und damit des Klosters Lipporn, zu Ehrental Weinberge. Auch in der Stiftungsurkunde von Dudo 1117 für das Kloster Lipporn werden Weinberge zu Lipporn gehörig genannt.

Adelhart (1048) und Rupert (1079-82)

Diese beiden möglichen direkten Vorfahren von Dudo von Laurenburg (1093-1117) werden anhand von vererbten Lehens rechten und Besitzungen sowie durch diverse hypothetische verwandtschaftliche Beziehungen in den Stammbaum von H. Gensicke eingereiht.

3.4

Die Nachkommen Dudos von Laurenburg

Graf Dudo war mit der 4. Tochter des Grafen Ludwig I. von Arnstein verheiratet. Aus dieser Ehe sind 3 Kinder bekannt: Rupert I., Arnold I. und Demud. Obwohl die beiden Brüder Rupert I. und Arnold I. etwa um 1124 bereits die Burg Nassau bauten, nennen sie sich und auch die Kinder von Rupert I. noch bis 1159 Grafen von Laurenburg. Erst nach 1159, als die weiteren Nachfahren die Burg Nassau mit der Belehnung durch den Erzbischof Hillin von Trier zu den rechtmäßigen Besitzern wurden, nannten sie sich Grafen von Nassau.

2. Was war vor der Laurenburg?

Um dieser Frage nachzugehen, müssen wir den Betrachtungsradius um Laurenburg ein bisschen größer ziehen, denn die Zeugnisse menschlichen Lebens aus der älteren Geschichte sind recht spärlich.

20.000 bis 12.000 v. Chr. (ältere Steinzeit)

Die ersten Funde, die auf die Existenz von Menschen in unserer engeren Heimat schließen lassen, wurden in den Kalksteinhöhlen Wildscheuer und Wildhaus bei Steeden und in der Wildweiberlei bei Altendiez gemacht. Es handelt sich um Steinwerkzeuge und um Knochen von Tieren der Altsteinzeit, wie das Mammut, den Wisent, den Höhlenbären und das Ren. Die Nomaden, die in diesen Höhlen Schutz suchten, waren bereits des Feuers kundig.

12.000 bis 3.500 v. Chr. (mittlere Steinzeit)

Aus der mittleren Steinzeit fehlen bis heute jegliche Funde, die auf eine Besiedlung in dem hiesigen Raum schließen lassen.

3.500 bis 1.800 v. Chr. (jüngere Steinzeit)

Aus der jüngeren Steinzeit lassen sich Spuren von verschiedenen Kulturen und Volksgruppen nachweisen, die unsere Gegend durchwanderten oder hier auch teilweise schon sesshaft waren. Im 3. Jahrtausend waren es zuerst die Bandkeramiker und dann die Schnurkeramiker, beide benannt nach der Art ihrer typischen Verzierungen an Tongefäßen. Danach waren es die Glockenbecherleute, welche nach ihren bauchigen Tongefäßen so genannt wurden. Funde wurden in ehemaligen Siedlungen in Freindiez, Diez, Lohrheim und Nassau gemacht. Steinbeile aus dieser Zeit wurden an der Marktkirche und am Limes bei Bad Ems sowie in einem Brunnen in Berndroth gemacht.

1.800 bis 900 v. Chr. (Bronzezeitalter)

Das Bronzezeitalter ist gekennzeichnet durch die ersten Metallgegenstände, nämlich aus Bronze. Den ersten Abschnitt bis etwa 1.200 v. Chr. nennt man die Hügelgräberzeit. Die Grabhügel, von denen viele im rechtsrheinischen Schiefergebirge gefunden wurden, errichtete man über dem unverbrannten Leichnam unter Beigabe von Tongefäßen und Bronzeschmuck.

Von 1.200 bis 900 v. Chr. (Hallstattzeit) drang eine neue Menschengruppe, wahrscheinlich vom nordöstlichen Alpenrand in den mittelhessischen Raum vor, die Urnenfelderleute. Diese verbrannten die Toten, gaben die Brandreste in Urnen und setzten sie unter Beigabe zahlreicher anderer Gefäße in einer Grube auf Grabfeldern bei. Diesbezügliche Funde machte man bei Bad Ems, am Rande des Limburger Beckens und im Eibtal bei Eppenrod.

900 v. Chr. bis Chr. Geburt (Eisenzeit)

Die Eisenzeit teilt man in die ältere Eisenzeit oder spätere Urnenfelderzeit (900 bis 600 v. Chr.) und spätere Eisenzeit oder La Tène-Zeit (600 v. Chr. bis Chr. Geburt).

In der älteren Eisenzeit wurden die meisten Geräte bereits aus Eisen anstatt aus Bronze gemacht. Die zahlreichen Grabhügel auf den beidseitigen Lahnhöhen (z. B. bei Fachingen, am Höchst und bei Langenscheid) lassen jedoch mit ihren einfachen und auch spärlichen Grabbeilagen auf ein weniger begütertes Volk schließen. Als Träger der Kultur der La Tène-Zeit gelten die Kelten.

Ihre Fliehburgen, z. B. bei Singhofen und Rettert, die ersten Münzen, sowie auch viele Worte in der deutschen Sprache geben heute noch Zeugnis davon. Auch der Name "Lahn" hat keltischen Ursprung: Lagona, Lona, Laugona; die letztgenannte Form ist bezeugt von dem römischen Dichter Venatius (um 535 bis 600 n. Chr.).

Der bedeutendste Fund der La Tène-Zeit im Rhein-Lahn-Kreis ist das "Fürstengrab" in der Nähe des Herthasees. Hier wurden folgende Funde gemacht: Reste aus bronzenen und eisernen Teilen eines vierrädrigen Streitwagens mit dem zugehörigen Pferdezaumzeug, eine etruskische Bronzeschnabelkanne sowie ein Arm- und Fingerring aus Gold.

Die Kelten haben ihre Metalle auch in dem hiesigen Raum gegraben und geschmolzen, was durch die Reste von Schmelzöfen keltischen Ursprungs, welche zwischen Bad Ems und Braubach entdeckt wurden, belegt ist.

Für Bergbau oder Hüttenbetrieb im Holzappel-Laurenburger Raum gibt es keine Hinweise aus dieser Zeit.

Die Germanen in unserem Siedlungsraum

(ca. von 100 v. Chr. bis zum Beginn des Mittelalters - Ende des weströmischen Reiches, 476)

3.3

Wer waren die Vorfahren des Grafen Dudo von Laurenburg?

Dudo selbst nennt Drutwin als seinen Vorfahren, jedoch ist aus dieser Aussage nicht zu erkennen, welchen Verwandtschaftsgrad dieser Drutwin zu Dudo hat. In mehreren Urkunden begegnen uns 3 Drutwine, welche durch ihre Besitzverhältnisse oder sonstigen Zusammenhänge mit den Grafen von Laurenburg verflochten sind und welche wegen der Zeitabstände, in denen sie genannt werden wohl drei verschiedene Drutwine sind.

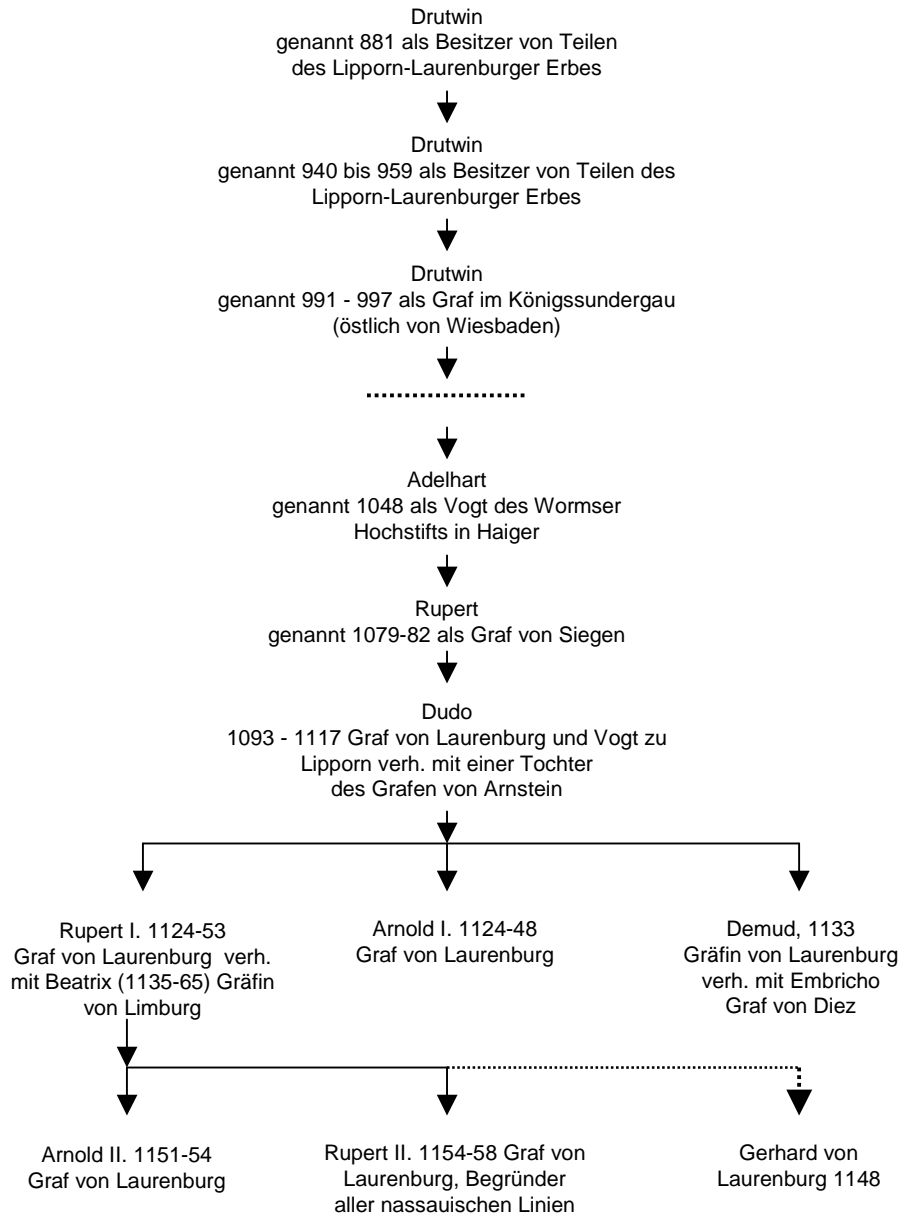
Drutwin (991)

Dieser Drutwin wird in einer Urkunde vom 29.12.991 als Graf des Königssundergau genannt und ist möglicherweise der Sohn des älteren Drutwins, den wir in der Zelt von 940 bis 959 bezeugt finden.

Drutwin (940-959)

In diesem Drutwin haben wir wahrscheinlich jenen zu sehen, welchen Dudo 1117 als seinen Vorfahren nennt. Ein Mosaik aus mehreren Zusammenhängen wie die Lipporn-Schönauer Reimsage, diverse Besitzverhältnisse, sowie die urkundlichen Belege lassen uns mit ziemlicher Sicherheit diesen Drutwin an seinen Platz stellen. Aus der Lipporn-Schönauer Reimsage lassen sich etwa folgende Tatbestände in die geschichtliche Wirklichkeit herauschälen:

Drutwin, Herr von Lipporn, erhält von dem Konradinerherzog Hermann von Schwaben einen Teil der Reliquien des hl. Florin, welche durch Hermanns Kaplan Hartbert in eine Kapelle in Lipporn überbracht wurden. Drutwin war ein treuer Vasall und Kampfgenosse des Schwabenherzogs Hermann, welcher bis zu seinem Tode am 10.12.949 auch Graf im Engersgau war, zu welchem die Esterau gehörte. In der Stiftungsurkunde für die Kirche zu Humbach (das heutige Montabaur) vom 13. Feb. 959 wird dieser Drutwin (Drodvinus) in der Zeugenreihe an erster Stelle genannt und zwar noch vor dem Pfalzgrafen Hernbert und Waldbert, dem damaligen Grafen des Engersgau (s. Urkunde Seite 29).



Es sei hier darauf hingewiesen, dass in keiner Urkunde ein Drutwin "von Laurenburg" genannt wird; die hier eingeordneten „Drutwine“ nennen sich jedoch auch nicht nach einem anderen Ort oder einer Burg.

Die erste Erwähnung der Germanen finden wir in den römischen Triumphallisten aus dem Jahre 222 v. Chr. Etwa von dieser Zeit an drängten germanische Stämme aus ihrem Kerngebiet Norddeutschland - Dänemark - Südschweden nach Süden, Osten und Westen vor bis nach Oberitalien. Im verstärkten Maße stießen in den Jahren 113 bis 101 v. Chr. die Kimbern und Teutonen nach Süden vor.

Die Römer verfolgten ihre Expansionspolitik erst unter Caesar, welcher 55 v. Chr. zum ersten Mal den Rhein überschritt. 53 v. Chr. überquerte er den Rhein bei Urmitz-Engers. Von da an war zunächst der Rhein die Grenze zum römischen Reich. Um diese Zeit ist die Bevölkerung in unserem Gebiet immer noch instabil, da die germanischen Stämme sich untereinander bedrängen, gleichzeitig mit den Römern Krieg führen, während die letzten keltischen Reste noch zwischen den beiden Mahlstainen Römern und Germanen verschmelzen und in ihnen aufgesogen werden.

Zwischen Lahn und Main werden zunächst die germanischen Ubier genannt, welche jedoch 38 v. Chr. von den Sueben bedrängt - unter dem Schutz der Römer -am linken Rheinufer bei Köln angesiedelt wurden. Diese Lücke wurde jedoch nicht von den Sueben gefüllt sondern von den Mattiakern, einem Stamm der Chatten, welche im hessischen Hinterland saßen.

Nördlich der Lahn saßen um diese Zeit die Sigambrier, welche den Resten der beiden getriebenen Stämme der Usipeter und Tenkterer Schutz boten. Diese beiden Stämme wurden zunächst auch von den Sueben verfolgt und suchten dann bei den Römern Schutz; doch Cäsar ließ die Häuptlinge gefangennehmen und die führerlosen Germanen niedermetzeln.

Einen ständigen Widerstand boten die Chatten den Römern bis sie um 83 n. Chr. unter Kaiser Domitian besiegt wurden. Domitian ließ nun die vorerst endgültige Grenzbefestigung - den Limes -ausbauen, welcher von Bad Hönningen ausgehend, bei Bad Ems die Lahn überquerend und weiter durch den Taunus bis zur oberen Donau führt. In Bad Ems, welches um 220 n. Chr. als Aviomonte bezeugt ist, war ein römisches Kastell; die heißen Quellen und die Erzvorkommen waren den Römern bereits bekannt. Ob der in den Annalen des Tacitus (55 bis 120 n. Chr.) genannte Silberbergbau im Land der Mattiakern auch den Holzappeler Bergbau einschließt bleibt eine vage Vermutung.

Um 260 n. Chr. fiel der Limes bereits unter dem Ansturm der weiterhin vordringenden Germanen, und zwar der mittlerweile zu Volksgruppen zusammengefaßten Franken und Alemannen. Die Franken, deren Name in römischen Berichten erstmals 250 n. Chr. auftaucht (Franci bedeutet die Mutigen, die Kecken), fassen vorerst die Stämme der Usipeter, Tenkterer, Brukterer, Chamaven, Bataver

Ampsivarier und Teile der Chatten zusammen und griffen die Grenze des römischen Reiches im Bereich von der Sieg bis zur Lahn an. Den weiteren südlichen Grenzbereich überrannte der Kampfverband der Alemannen (= Gesamtheit der Männer, alle Mann). Die Lahn war evtl. Grenzfluss zwischen Franken und Alemannien und wurde spätestens 496 nach dem Sieg des Frankenkönigs Clodwig über die Alemannen fränkisches Siedlungsgebiet, was es heute noch ist, wie die fränkische Mundart beweist. Vor- und frühfränkische Siedlungen lassen sich anhand von Bodenfunden zunächst nur in tiefer gelegenen, fruchtbaren Gebieten nachweisen, wie im Limburger Becken, in Nassau und in Bad Ems.

In einem Gräberfeld in Bad Ems wurden bedeutsame Funde etwa aus der Zeit von 350 bis 500 gemacht: Waffen, eine Fibel in Tierform mit Nielloverzierung (die "Emser Spange") und Bronzegefäße. In der Nähe von Diez wurde aus der Lahn eine "Spatha" geborgen, ein zweischneidiges fränkisches Langschwert.

Die bisher genannten Orte, sowie auch Siedlungen auf die Endungen -ingen, -heim, -statt und -hofen rechnet man noch zu den vorfränkischen Siedlungen. Zu den Siedlungen, die nach der fränkischen Besetzung zwischen 500 und 900 gebildet wurden, zählt man die Orte die auf -hausen, -bach, -dorf, -au, -born und -feld, während Orte mit der Endung -rod, -roth, -ert, -han und -hain erst nach 900 in Folge der Besiedlung der höhergelegenen Waldgebiete (rod - roden) gebildet wurden.

Zulheim oder Zilmer, der alte Ortsname des heutigen Oberdorfes von Laurenburg

Nach der Einordnung der Ortsnamen anhand der Namensendungen müsste Zulheim also im 5. Jahrhundert oder davor entstanden sein und zählt somit noch zu den vorfränkischen Siedlungen. An urkundlichen Belegen dieses Ortes hat Hermann Heck in den Nassauischen Annalen, Band 68 in dem Artikel "Der alte Ortsnamen von Laurenburg" alles bisher bekanntes zusammengetragen, was nachfolgend als Fotokopie wiedergegeben wird.

H. Heck geht in seinen Ausführungen auch auf den Kupferstich aus dem Buch "Juristische, historische, kleine Ausführungen" von Johann Jacob Reinhard aus dem Jahre 1745 ein. Dieses für die Laurenburger Geschichte höchst interessante Bild mag zwar im Detail etwas verzerrt sein, enthält jedoch eine Menge Hinweise, welche zwar nicht alle zu dem hier behandelten Thema gehören, jedoch sollten sie der Vollständigkeit halber mit erläutert werden. Dabei folgen wir der Legende (A bis J) des umseitig dargestellten Kupferstiches:

Weiterhin finden wir ihn in zwei undatierten Urkunden, welche von den Geschichtsforschern in das Jahr 1117 datiert werden. In der ersten, welche von ihm selbst für das Kloster Schaffhausen ausgestellt wurde, überweist er sein gesamtes Gut in Lipporn dem Kloster Schaffhausen zur Gründung einer Niederlassung. Er nennt sich Dudo von Laurenburg (Tuto de Lurinburg) und Vogt zu Lipporn und macht bei seiner Stiftung zur Bedingung, dass für eine Mark Silber aus Lipporner Einkünften das Jahrgedächtnis seiner Eltern bzw. Voreltern und vornehmlich für **Drutwin** im Schaffhauser Kloster Lipporn gehalten wird.

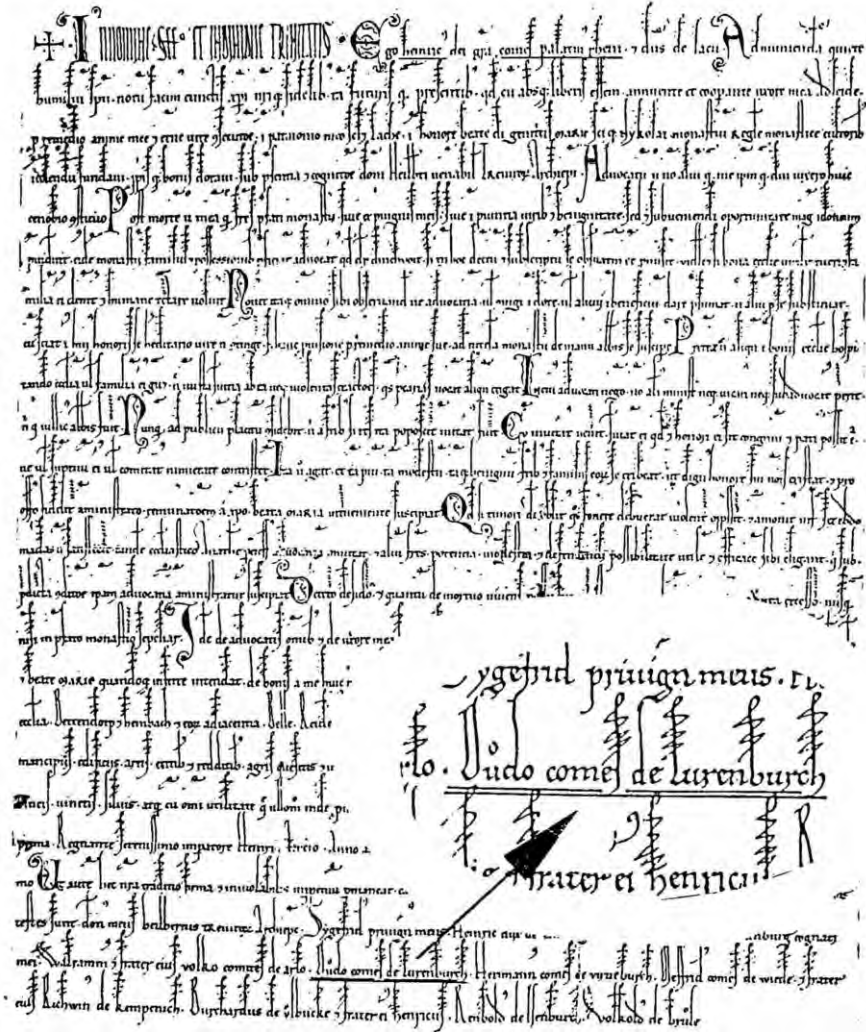
In der zweiten Urkunde von 1117 überweist der Erzbischof Bruno von Trier auf Bitten des Abtes Adelbert von Schaffhausen und seines (des Erzbischofs) Freundes Dudo (Tutonis comitis de Lurenburg) dem Kloster in Lipporn den Zehnten von Meilingen, verbietet Gewalttätigkeiten gegen dasselbe und trifft Bestimmungen über die Vogtei und die Wahl des Probstes.

Um der Frage der Vor- und Nachfahren dieses Dudo von Laurenburg nachzugehen sei zunächst ein Auszug des Stammbaumes derer von Laurenburg und der vermeintlichen Laurenburger als Orientierungshilfe wiedergegeben, so wie er zum Teil von H. Gensicke und zum anderen Teil von H. Heck aufgestellt wurde. Im übrigen sind für eingehendere Studien dieses Themas die angegebenen Quellen empfohlen, wobei zu ersehen ist, dass dieser genealogische Aufbau nicht unumstritten ist.

(Hinweis: 1993, also in 6 Jahren, kann Laurenburg die 900-Jahrfeier begehen)

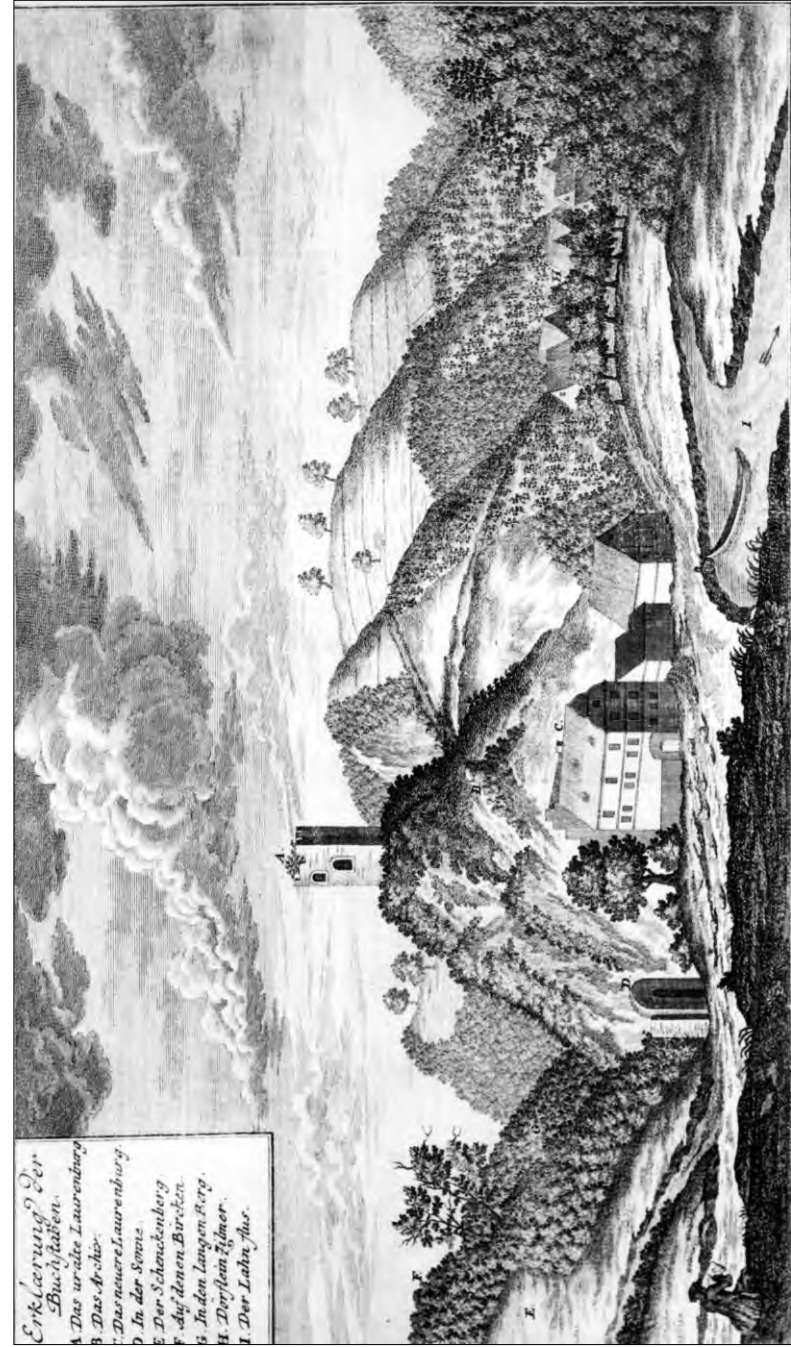
Die Stiftungsurkunde von Maria Laach von 1093

Die älteste Urkunde über die Existenz von Laurenburg und damit der Burg Laurenburg



Aus dem Historischen Urkundenbuch, Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 128, Nr. 1

Mit dieser Urkunde stiftete Pfalzgraf Heinrich II. bei Rhein (heinricius comes palatinus rheni) die Abtei Maria Laach. Diese Stiftung bekennt der Pfalzgraf in Gegenwart des Erzbischofs Heilbert XIV. von Trier (heilberti trevorum archiepiscopi XIV.) sowie einer Reihe von 13 weiteren Zeugen an deren 6. Stelle **Graf Dudo von Laurenburg** (comes dudo de lurenburch) steht. Die oben gezeigte Urkunde ist nicht die Originalurkunde, sondern eine Abschrift, welche um 1307 für einen Rechtsstreit der Abtei angefertigt wurde. Es gibt jedoch keinen Zweifel, dass diese Urkunde im Inhalt mit dem Original, welches verloren gegangen ist, übereinstimmt.



Erklärung der Buchstaben.
 A. Das alte Laurenburg
 B. Das A-bis
 C. Das neuere Laurenburg
 D. In der Sonne
 E. Der Schenkenberg
 F. Die alten Burgen
 G. In den langen Berg
 H. Dorflein Zinner
 I. Der Laach Fluss

Laurenburg und Zillmer – nach einem Kupferstich um 1745 aus dem Buch „Juristische, historische, Kleine Ausführungen“ von J.J. Reinhard

A. Das uralte Laurenburg

J. J. Reinhard schreibt dazu u. a. in seinem Buch: "Ich habe demnach zu vermelden, dass laut eines im Jahre 1394 errichteten Vertrages, das Schloss Laurenburg (gemeint ist hier die Burg!) damals noch in völligem Wehrte und Wesen bestanden ist."

B. Das Archiv

Was hiermit gemeint ist, bleibt zunächst noch unklar. In einer späteren Beschreibung wird es als Taubenschlag bezeichnet mit dem Vermerk, dass man es früher das Archiv genannt hätte. Andererseits wird bereits ein Taubenhaus in einer Urkunde aus dem Jahre 1445 genannt, mit welcher dem Wilhelm von Stafel von Graf Philipp von Katzenelnbogen u. a. folgende Burglehen zugestanden werden: "ein Weingarten am Taubenhaus unter der Burg Laurenburg". Wenn man einen anderen Kupferstich von Laurenburg, nämlich den von J. B. Brühl betrachtet, kann man sich das sogenannte Archiv auch als Taubenhaus vorstellen. Brühl beschreibt es unter "b" als "ein unbekanntes Mauerwerk, innwendig lauter Fächer".

C. Das neuere Laurenburg

Hiermit ist das heutige Schloss Laurenburg gemeint, welches zwar in seinen äußeren Abmessungen bereits mit dem heutigen übereinstimmt, jedoch noch aus einzelnen Gebäudeteilen besteht. Dieses Haus wird bereits 1390 in einer Originalurkunde - welche bis vor kurzem noch auf Schloss Schaumburg archiviert war - erwähnt, worin es heißt, dass Hellwig von Holzhausen sein Haus und Hof zu Laurenburg unter der Burg an den Edelknecht Johann Donner von Larheim verkauft.

D. In der Sonne

Reinhard schreibt in seinem Buch, er hätte den Maler selbst nach Laurenburg geschickt; dieser hätte das Bild naturgetreu aufgenommen und der Kupferstecher hätte es in sauberes Kupfer gestochen. Doch eine 1767 angefertigte Zeichnung und Beschreibung, als Kritik zu Reinhard's Buch, decken die Unkorrektheiten auf. Darin heißt es zu D. und es ist auch skizziert, dass an dieser Stelle 2 Kellergewölbe dicht nebeneinander standen.

E. Der Schenkenberg - Die heutige Flurbezeichnung heißt Schenkelberg.

F. Auf denen Bircken - Der Flurnamen ist jetzt: Untere Birken.

G. In den langen Berg - Diese Flur nennt man heute Langeberg.

H. Dörflein Zilmer

Hier finden wir das Dorf Zilmer oder Zuylheim, wie es in der nachfolgenden

3. Die Grafen von Laurenburg (1093 - 1159)

3.1

Die gefälschten Bleidenstadter Traditionen

Die Laurenburger Geschichte und damit natürlich auch die Nassauische geriet seit dem Jahre 1819 in ein falsches Licht, als zum ersten Mal die "Bleidenstadter Traditionen (Traditionsbuch des Klosters Bleidenstadt)" in einem Buch von Bodmann erschienen, welche ursprünglich von dem Salm'schen Beamten G. F. Schott gefälscht worden waren. Schott wollte wahrscheinlich seinem Herrn, dem Fürsten von Salm (an der Nahe), einen Gefallen tun und konstruierte eine Reihe von Urkunden, die er dem Kloster Bleidenstadt zuordnete und aus welchen sich für seinen Fürsten eine lückenlose Genealogie aufbauen ließ über die Rheingrafen bis hin zu den ältesten Laurenburgern bzw. Nassauern, den Dynastien der Drutwine und der Dudos.

Alle späteren nassauischen Geschichtsforscher - von einzelnen kritischen Historikern abgesehen - unterlagen diesen Fälschungen und bauten ihre geschichtlichen Darstellungen darauf auf bis P. Wagner 1925 diesem Spuk ein Ende bereitere, in dem er den Schott'schen Schwindel aufdeckte. Aber bis heute noch tauchen immer wieder Schriften älteren und auch neueren Datums auf, welche sich an diese Fälschungen anlehnen.

Da nun das Kartenhaus der verschiedenen Generationen der Drutwins und Dudos von Laurenburg zusammengefallen ist, bleibt die Frage: Wer sind denn nun die ältesten Grafen von Laurenburg, wo kommen sie her und wer sind ihre Nachfahren?

Dieses Thema möchte ich von einem gesicherten geschichtlichen Orientierungspunkt aus - sowohl rückwärts als auch vorwärts - betrachten; und zwar von dem urkundlich zuerst nach der Laurenburg benannten Grafen Dudo.

3.2

Graf Dudo von Laurenburg (1093 - 1117)

Graf Dudo von Laurenburg erscheint zum ersten Mal 1093 in der Stiftungsurkunde von Maria Laach, und zwar in der Reihe von 14 Zeugen an 6. Stelle als "comes dudo de lurenburch" (s. umseitig gezeigte Stiftungsurkunde).

Der alte Ortsname von Laurenburg

Von Hermann Heck

Am 18. Sept. 1383 bekundete der Edelknecht Wilhelm von Staffel vor Schultheiß und Schöffen des Estener Gerichts, daß er dem Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen 10 Gulden auf seine Eigengüter angewiesen habe und zwar *uff zweyn wingart, gelegen uff der aiwin obinzülheim und auf einen halbin morgen in dem blanckenberge*. Die Urkunde untersiegelte der Junker Henne Hube von Hohenstein¹⁾. Sie steht in Zusammenhang mit einer Urkunde vom 9. Mai des gleichen Jahres, die uns meldet, daß dieser Wilhelm von Staffel Burgmann des Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen auf Burg Reichenberg geworden war, wofür er dem Grafen 10 Gulden von seinen Eigengütern anweisen sollte, die nahe der Herrschaft (Katzenelnbogen) gelegen seien²⁾.

Den gleichen Ortsnamen finden wir nochmals in einer Arnsteiner Urkunde vom 25. Jan. 1368, durch die ein *Cone von Züylheim* und seine Frau Hebel bekunden, daß sie dem Abt Gerhard und seinem Kloster verkauft haben: ihr Kelterhaus mit der Kelter, zwei Hofstätten, einen Garten und *drutzejn stucke wingartes, ye daz stucke bit syme vorheübede, beyde groß und kleyne, so wie dye wingarte gelegen sint, oben und nyden an dem berge zeü Lurenburg und Zeüylheim*³⁾. Der Verkauf geschah vor Hartmut von Esten, Schultheiß, Arnold von Dörnberg, auch Schultheiß und zugleich Schöffe, und den Schöffen Guntram und Heinrich vom Kelterhaus und Wilhelm von Esten. Für den Aussteller siegelten: der Ritter Hermann Hube von Hohenstein und die Junker Eberhard von Laurenburg und Heinrich von Staffel⁴⁾.

Die Festlegung des hier genannten Ortsnamens Zülheim bzw. Züylheim macht Schwierigkeiten, da eine Gleichsetzung mit einem noch heute bestehenden Ortsnamen nicht überliefert ist. Herquet⁵⁾ nahm an, daß es sich bei dem *Cone von Züylheim* der Urkunde von 1368 um eine Benennung nach dem Ort Saulheim (?) handeln könne. Dem widerspricht jedoch die urkundliche Überlieferung der für Saulheim (Ober- und Nieder-S.) belegten Ortsnamenformen⁶⁾. Ebenso scheint die ursprünglich von Demandt¹⁾ geäußerte Ansicht, daß es sich bei der Ortsangabe der Urkunde vom 18. Sept. 1383 um Oherzeuheim handeln könne, aus dem gleichen Grunde anfechtbar⁵⁾. Nach einem Hinweis von Gensicke, der den Ort in der Nähe von Holzappel-Esten suchen möchte, ist Demandt inzwischen von seiner Ansicht abgekommen⁶⁾.

Tatsächlich bietet sich für die von Gensicke geäußerte Vermutung eine Menge von Anhaltspunkten. Die Beurkundung von 1383 ist vor dem Estener Gericht erfolgt. Das gleiche läßt sich auch für die Urkunde von 1368 annehmen, da hier außer dem Schultheiß Hartmut von Esten u. a. die Schöffen Schultheiß Arnold von Dörnberg und Wilhelm von Esten genannt werden. Wichtige Hinweise geben auch die Zeugenlisten. 1368 siegelten der Ritter Hermann Hube von Hohenstein und die Junker Eberhard von Laurenburg und Heinrich von Staffel, während die Urkunde von 1383 von dem Junker Henne Hube von Hohenstein untersiegelt wurde und in ihrem Text besagt, daß die betr. Güter unmittelbar bei solchen Heinrichs von Staffel gelegen seien. Die Träger dieser Namen finden wir mehr oder weniger miteinander versippt und zur Laurenburger Burgmanuschaft gehörig⁷⁾.

Hinzu tritt ferner aus dem Text der Urkunde von 1368, daß die an Kloster Arnstein verkauften Güter und Weinberge als *oben und nyden an dem berge zeü Lurenburg und Zeüylheim* angegeben werden. Die Weinbergslage müßte also über beide Gemarkungen hinweggegangen sein. Der Ort wäre so in unmittelbarer Nähe von Laurenburg zu suchen. Heutige Katasterbezeichnungen geben beachtenswerte Hinweise. Der 1368 mitgenannte Flurname *Han* erscheint heute noch als Hain in der Berglage über dem Westteil von Laurenburg. Das Obinzülheim der Urkunde vom 18. Sept. 1383, das schon durch die Bezeichnung *uff der aiwin obinzülheim* mehr für eine Lagebezeichnung als für einen Ortsnamen sprechen dürfte, läßt sich so wohl noch in der Katasterbezeichnung „Ober dem Dorf“ für eine Wiesenlage, unmittelbar bei den letzten Häusern von Laurenburg lahnauwärts gelegen, erkennen. Die Annahme *obinzülheim* als Lagebezeichnung findet eine gewisse Bestätigung in einem „wohl aus dem 18. Jhd. stammenden Rückvermerk der Urkunde“, wo *Aue Obern Zülheim* angegeben ist⁸⁾.

Diese Feststellungen deuten unmittelbar auf das heutige Laurenburg hin, in dem wir wohl das ehemalige Züylheim erblicken können. Die Vermutung findet eine wesentliche Stütze darin, daß auf einem von Reinhard⁹⁾ übermittelten Kupfer des 18. Jhds. über Burg und Ort Laurenburg sich folgende Angaben finden: „A. Das alte Laurenburg (die Burgruine), „C. Das neuere Laurenburg“ (Schloß am Fuße des Burgbergs mit einigen an-

deren Gebäuden) und „H. Dörflein Zilmer“ (für den Ort Laurenburg). Es wird also der alte Name, wenn auch in stark verstümmelter Form, hier noch faßbar, obgleich sich der Name der Burg schon Jahrhunderte vorher auf das Dorf übertragen hatte. Auch die Weinbergslage, um die es in der Urkunde von 1368 ging, zeigt der Kupferstich noch deutlich. Ob allerdings auch der Flurname *blanckenberge* der Urkunde vom 18. Sept. 1383 in der Bezeichnung „In den langen Berg“ des Reinhardtschen Kupfers zu erkennen sein dürfte, muß dahingestellt bleiben. Die heutige Katasterbezeichnung ist Langenberg. Sie bezieht sich auf ein Waldstück links der Straße Laurenburg-Holzappel, das dort an die Gemarkung von Dörnberg stößt.

Fassen wir alles zusammen, so läßt sich fast mit Sicherheit annehmen, daß wir es in Zülheim oder Züylheim mit dem alten Ortsnamen von Laurenburg zu tun haben. Die spätere Übertragung des Burgnamens auch auf den Ort findet ihre Parallele in Freienfels, das wohl ebenfalls den alten Namen Mainlinten verdrängte¹⁰⁾, in Löhnberg, dessen alter Name Heimau überliefert ist¹¹⁾, und läßt sich unter ähnlichen Vorzeichen bei Humbach—Montabaur und Esten—Holzappel feststellen, wo neuere Ortsnamen ältere verdrängten.

Auch der Name des Abtes Gerhard II. von Arnstein (1367 — † 20. Nov. 1368), dem *Cone von Züylheim* jene Güter zu Laurenburg verkaufte, weist in die gleiche Richtung. Nach Sauer¹²⁾ gehörte er zur Familie der Bucher von Laurenburg. Auffallend allerdings ist das Auftreten eines -heim-Namens abseits des als Altsiedelland bekannten Teiles von Mittelnassau im engen, verhältnismäßig verkehrsabgeschlossenen Lahntal. Zieht man jedoch in Betracht, daß schon die fränkischen „Ausbausiedlungen“ Bilkheim, Guckheim, Lochum recht nahe an den unwirtlichen Gebirgskamm des Westerwaldes gerückt sind¹³⁾ und daß auch das nahegelegene Bladernheim fast unter den gleichen Bedingungen wie Züylheim-Laurenburg liegt, so wird das Auftreten eines -heim-Ortes im engen Tal der Lahn nicht verwundern, zumal das sicher sehr frühe Esten in der Nähe der alten Verkehrsstraße Nassau—Diez liegt, die schon durch sie begleitende Hügelgräberfelder (Scheid und Horhausen) als vorgeschichtlicher Höhenweg belegt ist¹⁴⁾. Da ferner das als -ingen-Ort in die gleiche Stufe fallende Fachingen bereits in den engeren Abschnitt des Lahntals fällt, wird man wohl das Auftreten auch von Züylheim-Laurenburg nicht beanstanden können. Die Lahn selbst als Verkehrsstraße mag, ähnlich wie bei Fachingen, hier den Anlaß zur Siedlungsbildung gegeben haben.

¹⁾K. K. Demandt, Regesten d. Grafen v. Katzenelnbogen, I (1953) Nr. 1762.

²⁾Ebd. Nr. 1750.

³⁾Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 11 Nr. 207, Regest bei K. Herquet, UB. d. Klosters Arnstein 1883 Nr. 235.

⁴⁾Zw. 762 u. 779 Sauuüilnheim, Sauuüilnheim (E. E. Stengel, UB.d. Klosters Fulda I, 1913 S. 64, 102, 159), 8.—12. Jhd. Sauuüilnheim, Souellenheim, Sawelnheim (M. Stimming, Mainzer UB. I, 1932. Register), 1194/98 inder. Sowelnheim (W. Sauer, Die ältesten Lehnstbücher der Herrsch. Bolanden, 1882 S. 21), H.—9. Jhd. Sowelnh(eim), Sauuüilheimer marca, Sowelnehmer marca, Sauuelnheim (K. Glöckner, Cod. Lauresh. II, 1933 Nrr. 1388, 1504, 1515, 1516), 13. Jhd. Sowelnheim, Sawelnheim (J. M. Kremer) Orig. Nass. 2. Bd., 1779, 237 u. 238), 1260 Sauwelnheim (L. A. Neubauer, Regg. D. Kl. Werschweiler, 1921 Nr. 199, 1335 Sauwilnheim (W. II. Struck, Regg. Limburg Nr. 227), vor 1389 Sauwelnheim, Sauwilnheim (Demandt Nr. 1877).

⁵⁾940 Ubitisheim (Struck Nr. 2), 1129 Zibetsheim (Sauer Nr. 178) 1326 Zutsheim (H. B. Wenck) Hess. Landsgesch. 1. Bd. UB. Nr. 160), 13 [34—35] Züitsheim, ebenso 1349 (Struck Nrr 226, 230 u. 335) und 1349 (ebd. Nr. 371), 1339 Züithem (ebd. Nr. 268), 1349 Züchem (ebd. Nr. 368) 1353 Zutzheim (ebd. Nr. 424) 1341 Züiczheim (ebd. 281), 1359 Zuczheim (ebd. Nr. 476), 1367 Züczheim (ebd. Nr. 560 u. Demandt Nr. 1362).

⁶⁾Mitteilung v. 29.3. 1956.

⁷⁾Vgl. H. Gensicke, Das Kirchspiel und die Herrschaft Nievern, in: Nass. Ann. 67. Bd. 1956 S. 214 ff.

⁸⁾Mittlg. des Staatsarchivs Marburg v. 26. 4. 1956.

⁹⁾Joh. Jak. Reinhard, Jurist, u. Hist. kl. Ausführungen, 1749, 2. Bd., Beilage n. S. 106.

¹⁰⁾K. H. May, Territorialgesch. d. Oberlahnkreises (1939), bes. S. 102 u. 264

¹¹⁾Ebd. S. 248.

¹²⁾W. Sauer, Gerhard Bucher v. Laurenburg, nicht Gerhard Buset, Abt von Arnstein, in: Nau. Ann. 20. Bd. 1888 S. 366.

¹³⁾Vgl. H. Gensicke, Die Anfänge von Montabaur, Limburg und Weilburg, in: Nass. Ann. 67. Bd. 1956 S. 17.

¹⁴⁾K. Schumacher, Beiträge z. Siedlungs- u. Kulturgeschichte des Westerwaldes und Taunus in der Hallstatt- u. La-Tène-Zeit, in: Nass. Ann. 44. Bd. 1916/17 S. 185 u. 196 (Karte), wo jedoch die Angabe des Hügelgräberfeldes „am heiligen Platz“, im Wald an der Straße von Holzappel nach Scheid, fehlt